

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerey.

Nro. 7. Freitag den 23. Januar 1824.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Tübingen.

Tübingen. (Bekanntmachung die Capital-Steuer Aufnahme von 1823. betreffend.) In Gemäßheit des Abgaben-Gesetzes vom 26. Decbr. 1823. (Regierungs-Blatt Nro. 67.) werden sämtliche Honoratioren der Stadt und in den Amtsorten, welche nicht unter der Orts-Obrigkeit stehen, aufgefordert, ihre Capitalien nach den Bestimmungen des Abgaben-Gesetzes vom 29. Jun. 1821. und der oberamtlichen Bekanntmachung vom 16. Aug. 1821. (Beyl. zum Intelligenz-Blatt Nro. 66.) und nach dem Besitzstand vom 1. Juli 1823. binnen 8 Tagen unfehlbar bey dem Oberamt anzugehen. Wer nach dem Gesetz die Befreyung ansprechen will, hat dennoch seine Capitalien zu satiren, in dem Fassungszettel aber zu bemerken, aus welchen Gründen, er die Befreyung anspreche, und dann ausser den Privat-Capitalien auch noch die Cassen-Capitalien, und zwar diese namentlich anzugeben, damit nachher die erforderlichen Urkunden für die

Cassen ausgestellt werden können, ohne welche sonst der Abzug der Steuer am Zins ohne Rücksicht geschehen müßte.

Diejenigen Personen, welche unter der Orts-Obrigkeit stehen, werden durch die betr. Amtschreibereyen, oder durch die Ortsvorsteher besonders zur Angabe ihrer Capitalien aufgefordert werden.

Die Gemeinde und Stiftungs-Pfleger haben die Urkunden über die Passiv-Capitalien ihrer Verwaltungen ebenfalls binnen 8 Tagen, dem Oberamt einzugeben. Die Activ-Capitalien aber haben sie bey der Orts-Deputation anzuzeigen.

Wer bis zum 1sten Febr. d. J. seine Capitalien nicht bey dem Oberamt angeben hat, von dem wird angenommen, daß er nichts angeben wolle, dieser hat aber dann auch im Fall der Verheimlichung sich der darauf gesetzten Strafe zu gewärtigen.

Den 19. Jan. 1824.

R. Oberamt.

Tübingen. In Nro. 2 dieses Blattes sind sämtliche Schultheissenämter aufgefordert worden über die Eröffnung des dortigen Aufrufs eine von sämtlichen Militairpflichtigen des Orts und deren Eltern

oder Vormündern unterschriebene Urkunden an die Stadtschreiberey einzusenden.

Da indessen die wenigsten dieser Urkunden eingekommen sind, so erhalten die Schultheissenämter den gemessensten Befehl solche längstens mit nächstem Botentag Montag den 26ten dieses Monats an die Stadtschreiberey zu übersenden, widrigenfalls sie auf Kosten der Säumigen durch Warboten abgeholt werden.

Den 21. Jan. 1824.

R. Oberamt.

Oberamt Reuttlingen.

Reuttlingen, Stokach. (Schaafwaide, und Steingruben, Verleihung.) Die Sommerschaafwaide der Gemeinde Stokach, welche 150 Stücke erträgt, wird für das laufende Jahr am Mittwoch den 11ten Februar im öffentlichen Aufstreiche verlihen, auch am darauf folgenden Donnerstag den 12ten Februar die — der gedachten Gemeinde eigenthümlich zustehende Steingrube im Heselhardt, welche einen reichen Ertrag an Mühl-, Werk- und Mauer-Steinen gewährt, auf die nächsten 6 Jahre an den Meistbietenden überlassen werden.

Die Liebhaber werden eingeladen, sich an den festgesetzten Tagen Morgens 10 Uhr in der Wohnung des Schultheissen in Stokach einzufinden, und die weitere Pacht-Bedingungen zu vernehmen.

Den 20. Jan. 1824.

R. Oberamt.

Cameralamt Lübingen.

Obernndorf und Poltringen. (Schaafwaides Verleihung.) Der herrschaftliche — Schaafwaide, und Pfbrech-Antheil an der Sommer-Schaafwaide in Oberndorf und Poltringen, welcher in beiden

Orien zusammen — 50 Stücke beträgt, wird am 3ten Febr. dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Oberndorf, im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden auf 3 oder 6 Jahre, vom 19ten März 1824. an gerechnet, verlihen werden.

Die Pachtlustige haben sich mit Meistbriefen und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen.

Lübingen den 12. Jan. 1824.

R. Cameralamt.

Lübingen. (Heu, Akford.) Am Freitag, den 30ten d. M., Vormittags 10 Uhr, wird über die Lieferung des in diesem Frühjahr für die auf die Beschäl-Plätze in Ofterdingen kommenden Hengste erforderlichen Heu's in der Cameral-Amts-Stube auf dem Pflughofe dahier ein öffentlicher Abstreich, Akford vorgenommen werden.

Den 21. Jan. 1824.

R. Cameralamt.

Cameralamt Lustnau.

Lustnau. (Haber, Weisfah, Accord.) Der Transport von 424½ Schfl. Haber, wovon

100 Schfl.	den 4. Febr. d. J.
100 — —	17. Febr.
50 — —	27. Febr.
100 — —	4. Merz
74½ — —	16. Merz

in das Furage-Magazin des R. Leibstalls zu Stuttgart von dem hiesigen Cameralamts, Fruchtkasten abzuführen sind, wird Samstag den 24. d. M. Vormittags 9 Uhr in dem Cameralamts-Gebäude zu Lustnau in den Abstreich gebracht werden.

R. Cameralamt.



Oberbürgermeisteramt Tübingen.

Tübingen. Den zur heurigen Musterung vorgeladenen Militärpflichtigen ist zwar in Beziehung auf das Beibringen stadträthlicher Zeugnisse für Befreiung von der Aushebung bereits die nöthige Weisung gegeben worden, damit sich jedoch Niemand mit Unwissenheit entschuldige, werden hiemit alle, welche Befreiung anprechen zu können glauben, aufgefordert, sich in Zeiten mit stadträthlichen Zeugnissen zu versehen, wenn sie sich nicht den vom königl. Kriegs-Ministerium unterm 9ten dies (St. u. R. Bl. v. 1824. Nro. 2.) ausgesprochenen Nachtheilen aussetzen wollen.

Den 19. Jan. 1824.

Oberbürgermeisteramt.

Tübingen. (Bekanntmachung an die Inwohnerschaft.) Da man in Erfahrung gebracht hat, daß öfters ganze Familien oder auch einzelne Personen hierher ziehen um ihren Aufenthalt hier zu nehmen, ohne daß dem Stadtrath vorher eine Anzeige gemacht wird: so werden alle Häuser-Besitzer erinnert, jedesmal sobald eine Familie oder auch eine einzelne Person, (die Angestellten und Studirenden ausgenommen) welche nicht zuvor schon hier wohnhaft ist, ein Logis bey ihnen miethen will, vorher ehe die Hausmiethen zugesagt wird, bey 2 Reichsthaler Strafe dem Stadtrath eine Anzeige davon zu machen, und bevor sie hierüber einen Erlaubniß-Schein vom Stadtrath erhalten haben, keine solche Familie oder einzelne Person in ihre Wohnung einzuziehen zu lassen.

Den 10. Januar 1824.

Stadtrath.

Rohrdorf. Oberamtsgerichts Nagold (Schulden-Liquidation.) Zur Schulden-Liquidation in der Gannst-Sache, von Michael Friederich Stifel Schuster, zu Rohrdorf, ist

Dienstag den 3. Febr. d. J.

anberaumt, und wird solche Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Rohrdorf besinnen.

Zu dieser Verhandlung werden nun dessen Gläubiger vorgeladen, und denselben bemerkt, daß in der nächst folgenden Oberamtsgerichtlichen Sitzung der Ausschluß-Bescheid gegen die sich nicht gemeldete Gläubiger werde ausgesprochen werden.

Den 15. Jan. 1824.

Gemeinderath.

Tübingen. Alle diejenige Communen, welche noch Maas und Gewichte bei dem hiesigen Psechtamt zurück haben, werden ersucht, solche um so gewisser bis nächsten Montag abholen zu lassen, indem sonst bei längerem Verzug leicht Irrungen entstehen können.

Den 22. Jan. 1824.

Stadtrath Memminger.

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. Aus dem Vermögen des Alt Abraham Köfflers, Küfers, ist eine ganz neue Behausung beim Neckarbad dem Verkauf ausgesetzt.

Die Liebhaber mögen sich am 12ten Februar Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathshaus einfinden.

Ein Reise-Coffer ist zu verkaufen, so wie auch ein Pantalon zu verkaufen oder zu vermieten. Ausgeber dieses Blatts sagt von wem?

Lübingen, Zur Vermietung oder zum Verkauf ist eine Wohnung vor dem Neckarthor mit 4 heizbaren und mehrere unheizbaren Zimmern, Küche, Speiskammer, Keller, Stallung, Remise, Platz zum Futter aufzubehalten, Mistrotte, Schweinsflieg nebst 2 Morgen Baumgarten ausgesetzt. Die Obstsorten sind von bester Qualität und eine Neben-Seite des Gartens ist mit einer hohen Mauer umgeben, der übrige Theil aber mit einem Zaun, das weitere bey Ausgeber dieß zu erfragen.

Lübingen. (Logis zu vermietten.) Bis Lichtmess oder auch gleich, kann eine Wohnung in der Marktgaße für 2 Personen bezogen werden. Das Nähere sagt Ausgeber dieses Blattes!

Lübingen. (Zu Vermietten.) Bis nächst Georgii eine Etage mit 5 ineinander gehenden Zimmern, wovon bereit 2 heizbar sind und auf Verlangen noch ein drittes heizbar gemacht werden kann; ferner Küche und Speiskammer, halbe Bühne, Holzlege und Platz im Keller. Ausgeber dieses Blattes sagt das Nähere.

Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

In Lübingen.

Geborne:

Den 10. Decbr. 1823. Hrn Dr. und Prof. Smelin ein Knabe.

Den 10. Jan. 1824. Hrn Schullehrer Wüst ein Knabe.

Gestorbene:

Den 13. Jan. Detti Fuhrmann Becker, starb ein Mädchen an Sichtern, alt 11 Mon.

— — — Frau Johanne Heinrike Wüst, Knaben-Schullehrers, Ehefrau starb an Erschöpfung nach der Geburt, alt 28 Jahr.

— — — dem Metzger Leining, led. starb ein Knabe gleich nach der Geburt.

— 18. — Jacob Reif, Bedienter, starb an Entkräftung, alt 80 Jahr.

— — — dem Schneider Braun, starb ein Knabe am Sticksuften, alt 6 M.

In Rottenburg.
Stadtpfarrren St. Moriz.
Geborne:

Den 4. Jan. Ignaz, Söhnl. des Jacob Holzherr, Beckermeisters.

— — — Sebastian, Söhnl. des Johann Georg Schäffer, Dreplers.

— 8. — Anton, Söhnl. des Anton Fric, Bauers.

— — — Paul, Söhnl. des Gregor Volmer, Weingärtners.

— 11. — Joseph, Söhnl. des Joseph Erath, Bauers.

Gestorbene:

Den 1. Jan. Maria, Töchtl. des Gabriel Hamberger, Schusters.

— 8. — Catharina, Töchtl. des Jacob Hahn, Küfers.

— 12. — Theresia Becker, gebohrne Hofmeister, an Lungenschwindsucht alt 54 Jahr 2 Monat.

— — — Johann Heinrich Kürschner, alt 77 Jahr 7 Wochen, an Entkräftung.

— 13. — Elisabetha Hofmeister, gebohrne Steiner, Wittwe an Entkräftung alt 85 Jahr 2 Monat.

— 15. — Catharina Rauer, gebohrne Hofmeister, an Lungenschwindsucht, alt 25 Jahr 10 Monat.

